

Der Rapperswiler Seedamm

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **50 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-209204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Faktoren (Suggestion und Autosuggestion) als Erreger der Rutenbewegung gelten lassen wollen.

Die Geophysiker und Geologen bedienen sich heute aller Mittel, die dazu geeignet sind, Einblick in den Untergrund zu geben. Mit der Drehwaage werden Schwereunterschiede festgestellt, künstlich erzeugte Erdbebenwellen mit Sprengungen zeigen das elastische Verhalten der Gesteine an, magnetische Meßinstrumente geben Indikationen über Erze und magnetische Gesteine, und mit Elektrometern werden Unterschiede in der radioaktiven Bodenstrahlung nachgewiesen. Dadurch, daß gewisse Anomalien in der Erdkruste durch feine Instrumente festgestellt werden können, darf die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, daß diese Störungen auch auf den menschlichen Körper wirken und in besonderen Fällen sich auf eine labil in der Hand gehaltene Rute übertragen. Wenn diese Annahme richtig ist, dann müssen die Rutenausschläge wie die Angaben der Instrumente ortsgebunden und reproduzierbar sein.

Auf dieser Grundforderung fußend, wurden seit über dreißig Jahren in allen Ländern, von Geophysikern, Geologen und Kulturingenieuren eingehende Versuche mit der Wünschelrute angestellt, für die sich zahlreiche seriöse Rutengänger zur Verfügung stellten. Die Berichte der Preussischen Geologischen Anstalt (1921), von Prof. W. Gerlach, Deutschland (1932), der deutschen Arbeitsgemeinschaft für Erdstrahlenforschung (1933), von Prof. G. Ekström, Schweden (1933), der Gesellschaft für Mineralforschung (1934), von Ingenieur F. Gaßmann, Deutschland (1946), von Ing. P. Ongley, USA (1948), von Prof. H. Meyer und Prof. Ebert, Berlin (1949), der verschiedenen geophysikalischen und kulturtechnischen Institute der Hochschulen stellen übereinstimmend fest:

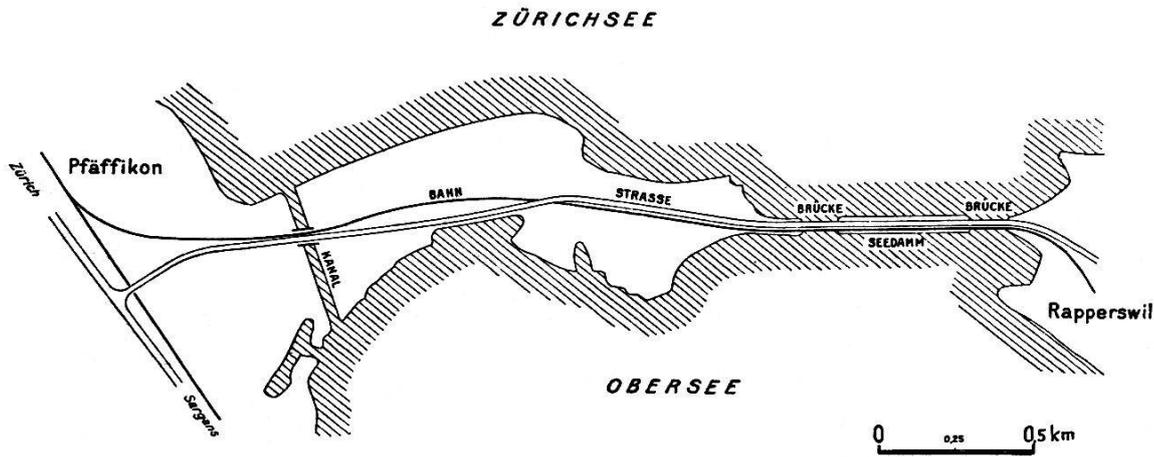
1. Ein Zusammenhang zwischen Rutenausschlag und Wasseradern konnte nicht nachgewiesen werden. Alle Versuche lassen erkennen, daß im Durchschnitt 10 % der Voraussagen zutreffen, 20 % nur teilweise richtig sind und 70 % Fehlschläge darstellen. Die Trefferwahrscheinlichkeit wurde für Leute ohne Wünschelrute, die nur das Wasservorkommen zu erraten hatten, mit 8 % Volltreffer, 15 % Halbtreffer und 77 % Fehlschlägen ermittelt.

2. Die Abweichungen zwischen den einzelnen Rutengängern sind so groß, daß heute keine Möglichkeit besteht, die Rute nutzbringend zu verwenden.

3. Die Wissenschaft ist jederzeit bereit, die Resultate eines Rutengängers, der wirklich reproduzierbare und ortsgebundene Ausschläge erzielen kann, nachzuprüfen.

Der Rapperswiler Seedamm

Bn. Vor kurzem konnte der neue Rapperswiler Seedamm, ein großes interkantonaies Gemeinschaftswerk, dem Verkehr übergeben werden. Der neue, gut ausgebaute Verkehrsweg über den Zürichsee ist für den Straßen- und Bahnverkehr wie auch für die Seeschifffahrt von außerordentlicher Bedeutung.



Lange vor der Gründung der Eidgenossenschaft hatte sich der Verkehr zwischen dem Zürcher Oberland, dem Toggenburg, dem Bodenseegebiet und der Zentralschweiz über die engste Seestelle bei Rapperswil abgewickelt. Ein Fährdienst, der urkundlich schon seit dem Jahre 835 nachgewiesen ist, besorgte das Übersetzen während vieler Jahrhunderte. Im Jahre 1360 faßte Rudolf der Geistliche, Erzherzog von Österreich, den für damals waghalsigen Entschluß, die beiden Seeufer durch eine hölzerne Brücke zu verbinden, um so die militärische und handelspolitische Bedeutung der Verkehrswege zu untermauern. Diese als Wunderwerk allgemein bestaunte und gepriesene Holzbrücke von 1400 m Länge und 188 Tragjochen blieb bis zum Jahre 1799 bestehen, wo sie dann durch ein französisches Heer vollständig zerstört wurde. Unmittelbar nach dem Abzug der Franzosen wurde der alte Fährdienst wieder eingerichtet und gleichzeitig in aller Hast mit dem Bau einer neuen Holzbrücke begonnen. Die neue, leider nur aus Tannenholz zusammengesetzte Brücke, wurde 1804 dem Verkehr übergeben, mußte aber schon 22 Jahre später durch eine bessere Holzbrücke ersetzt werden. Diese dritte, 1826 eingeweihte Brücke, war ebenfalls 1400 m lang, 3,60 m breit und bestand aus 210 Pfahljochen.

Die Aufhebung des Brückenzolles (1850) und das Studium einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen der Zentral- und der Ostschweiz zwangen zu neuen Lösungen. Die Holzbrücke wurde 1878 abgerissen und durch einen Seedamm von 10,80 m Kronenbreite mit Fahrstraße und Eisenbahnlinie ersetzt. Der 1100 m lange Seedamm war an zwei Stellen durch Brücken von 100 m und 140 m Länge unterbrochen, von denen die größere als Drehbrücke ausgebaut war.

Der ständig zunehmende Straßen- und Bahnverkehr machte eine Verbesserung der Straßen- und Bahnanlagen notwendig, besonders weil die Verkehrssperrung durch die Drehbrücke als lästig empfunden wurde und deren Unterhalt immer größere Ausgaben bedingte. Eine im Jahre 1938 von den interessierten Kreisen gegründete Seedammkommission ließ durch die Ingenieure J. Meier in Lachen und E. Frei in Rapperswil ein endgültiges Bauprojekt ausarbeiten, dem die Uferkantone Zürich, Schwyz, St. Gallen, wie auch die Süd-Ost-Bahn-Gesellschaft zustimmten.

Das neue Projekt behält den Seedamm bei, verbreitert aber die Dammkronen auf 15,5 m Breite, die in eine Fahrbahnfläche von 8 m, einen Fußgängerstreifen von 1,5 bis 3,3 m und in einen eingleisigen Bahnkörper von 5,6 m Breite eingeteilt ist. Die bestehenden Brücken wurden neu erstellt und die Drehbrücke durch eine massive Brücke ersetzt. Da die festen Betonbrücken von 100 m und 140 m Länge nicht von Motorschiffen unterfahren werden konnten, mußte am linken Seeufer ein neuer Schifffahrtskanal, zwischen Ober- und Untersee, von rund 500 m Länge, 25 bis 50 m Breite und 3,5 m Wassertiefe erstellt werden, der von Straße und Bahn 11 m über dem Wasserspiegel überbrückt wird. Die totalen Baukosten belaufen sich auf 6,4 Millionen Franken, an die der Bund 2,3, die Kantone zusammen 3,1 und die Süd-Ost-Bahn-Gesellschaft 1,0 Millionen Franken leisteten.

Magnetische Deklination

März/April 1952

Mittlere Tagesamplitude März: 14' (cent) Min. 9 h; Max. 14 h.

April: 20' (cent) Min. 8 h; Max. 14 h.

Deklinationskurve identisch mit voraussichtlicher Sommersaisonkurve bis September.

Magnetische Charakteristika (Tagesausschnitt 6–19 h)

Monat	Normaltage Abweichungen 2'—4'	Vereinzelte Ausschläge 5'—15'	allgemein unruhig über 15'
März*	8., 10.–14., 16., 18. bis 20., 25.–29.	7., 9., 10., 15., 17., 21.–24., 31.	6., 30.
April**	1., 3., 6., 7., 10., 11.	2., 4., 5.	—

* Meldungen liegen nur ab 6. März vor.

** Meldungen liegen erst bis 11. April vor.

Fleckenrelativzahl: März: 21.2
April: 46 (Prognose)

Einzelheiten über die Störungen können bei der Eidg. Vermessungsdirektion in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 29. April 1952.

Eidg. Vermessungsdirektion